

## **Vogelgrippe: Aufstallungen in einzelnen deutschen Bundesländern**

Wegen einer einzigen infizierten Wildente auf Rügen, die den Virus H5N8 nicht aufgrund des Vogelzugs haben kann, und keinem einzigen Vogelgrippeausbruch im Freiland kommt es zur Aufstallungshysterie wegen einer angeblichen, aber nicht bewiesenen Wildvogelgefahr in Deutschland. In nachfolgenden Bundesländern ist die Aufstallung wie folgt geregelt:

### **Mecklenburg-Vorpommern**

Seit Samstag gilt eine landesweite Aufstallungspflicht.

### **Brandenburg**

Nach der Uckermark, dem Havelland und Ostprignitz-Ruppin gilt die Stallpflicht nun auch in Spree-Neiße und zu Teilen auch in weiteren Landkreisen.

### **Niedersachsen**

in diesem Bundesland sind nach dem Tiergesundheitsgesetz die Landkreise und kreisfreien Städte für Aufstallungsgebote zuständig. Die Landkreise Grafschaft Bentheim, Emsland, Cloppenburg und Vechta haben bereits Stallpflicht angeordnet. Ab Sonnabend müssen auch in den Landkreisen Stade, Oldenburg, Diepholz, Osnabrück und Leer die Tiere drinnen bleiben. In Diepholz und Osnabrück sind allerdings einzelne Gemeinden ausgenommen.

### **Schleswig-Holstein**

Seit Dienstag gilt ein Aufstallungsgebot in den Risikogebieten entlang der Küsten und an der Elbmündung innerhalb von drei Kilometern ab mittlerer Hochwasserlinie, um Seen herum, die größer als 50 Hektar sind, sowie entlang von Flüssen (Fließgewässer erster Ordnung) und Bundeswasserstraßen umfasst das Risikogebiet einen Streifen von 500 Metern. Als wichtiges Wasservogelgebiet kommen zudem die beiden EU-Vogelschutzgebiete 1622-493 Eider Treene Sorge Niederung und 1823-402 Haaler Au-Niederung hinzu. Auch hier gilt das Aufstallungsgebot in den Gebieten sowie in einem Streifen von 500 Metern um die Gebiete herum.

### **Hamburg**

Der Stadtstaat hat am Dienstag ein Aufstallungsgebot für Geflügel verhängt. In der Hansestadt sind rund 900 vorwiegend private Geflügelhalter von der Stallpflicht betroffen. Bei Nichtbeachtung drohen Bußgelder von bis zu 30000 Euro.

### **Nordrhein-Westfalen**

Hier gilt seit Dienstag ein Aufstallungsgebot in folgenden Kreisen und kreisfreien Städten: Soest, Minden-Lübbecke, Herford, Lippe, Gütersloh, Paderborn, Duisburg, Krefeld, Düsseldorf, Leverkusen, Bottrop, Coesfeld, Münster sowie in den Städten und Gemeinden der Kreise Wesel, Kleve und Borken. Weitere Informationen hier: <https://www.umwelt.nrw.de>

### **Sachsen-Anhalt**

In diesem Bundesland gibt es seit heute eine Stallpflicht in Gebieten entlang von Elbe, Saale, Havel und Mulde, das Gebiet um den Arendsee und die Gerlebogker Teiche (Landkreis Bernburg). Für Geflügelausstellungen und Geflügelmärkte gilt, dass die Veranstaltungen in geschlossenen Räumen stattfinden müssen und die auf der Veranstaltung ausgestellten Tiere vorher tierärztlich zu untersuchen sind. Eine Übersicht über die Risikogebiete findet sich hier: [www.mlu.sachsen-anhalt.de](http://www.mlu.sachsen-anhalt.de)

**Baden-Württemberg**

In einem Streifen von 500 Metern um den Bodensee und entlang des Rheins wurde eine Stallpflicht für Geflügel verfügt – sowohl für gewerbliche als auch für private Geflügelhaltungen. In diesen Gebieten dürfen zudem keine Geflügelmärkte, Geflügelausstellungen und Geflügelbörsen durchgeführt werden. Geflügel aus diesen Gebieten darf nicht ausgestellt werden.

**Saarland**

Hier gilt laut der Nachrichtenagentur dpa eine Stallpflicht an größeren Gewässern.

Michael von Lüttwitz (Stand: 27.11.2014, nachmittags)